

# Frankfurter Leitlinien für Familienbildungsstätten

vom 20.11.2008 in der Fassung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 30.03.2009

## I. Einleitung

„Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.“ (Zukunftsforum Familie e.V. Bonn 2005)

Familien sind verschieden. Zur Familie gehört, wer von der Familie als zugehörig betrachtet wird. D.h. Familie kann auch nachbarschaftliche und freundschaftliche Kontaktpersonen und andere Erziehungspersonen einschließen.

**Familienbildungsstätten** gehen auf die Bedürfnisse, Interessen sowie Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein. Sie bieten Lern- und Erfahrungsräume zur Bewältigung der sich verändernden familiären Aufgaben und gestiegenen inner- und außerfamiliären Kompetenzanforderungen. Zugleich sind Familienbildungsstätten soziale Bezugspunkte im Stadtteil. Sie unterstützen die Familienselbsthilfe und tragen zur sozialen Vernetzung im Wohngebiet bei.

Für die Arbeit der Familienbildungsstätten gelten die allgemeinen Ziele der Jugendhilfe wie in § 1 SGB VIII vorgegeben sowie im § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Familienbildung wirkt primärpräventiv, indem sie

- Familien unabhängig von bedrängenden Problem- und Krisensituationen erreicht und sie durch kontinuierliche, alltagsbezogene Angebote in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt.
- an den Übergängen von Familienphasen durch geeignete Angebote Familien prozesshaft begleitet, um bereits im Vorfeld eine Zuspitzung von Belastungen zu verhindern.
- durch zielgruppenspezifische Angebote, Familien in besonderen Lebenssituationen gezielt anspricht, unterstützt und deren gesellschaftliches Image stärkt.
- begleitend zu anderen Leistungen der Jugendhilfe Angebote zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz und Förderung der Integration vorhält.

Mit diesem Leistungsangebot tragen Familienbildungsstätten kontinuierlich und aktiv zur Entwicklung positiver stabiler Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien bei.

Familienbildungsarbeit ist handlungsorientiert und zielt auf die soziale Integration und gesellschaftliche Partizipation.

Familienbildungsarbeit ist zukunftsorientiert mit dem Ziel individuelle und gesellschaftliche Potentiale zu wecken, zu stärken und zu fördern.

Familienbildungsarbeit ist vorausschauend und setzt nicht erst bei Problemen und Krisen an, sondern will durch den präventiven Arbeitsansatz diese verhindern. Eine Einbettung in die vorhandenen Strukturen der sozialen Infrastruktur kann helfen, Entwicklungsrisiken wie Lern- und Bildungsdefizite, soziale Benachteiligung, Probleme des Sozialverhaltens, schwere Erkrankungen, sowie kriminelle Karrieren zu kompensieren und Zukunftschancen zu fördern. Nur wenn es gelingt einen frühen Zugang zu benachteiligten Familien zu finden, können die Entwicklungschancen der Kinder durch die Förderung der Bindungs- und Beziehungsqualität innerhalb der Familie positiv gestaltet werden.

Familienbildung arbeitet integrativ und prozessorientiert und nimmt Bezug auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

## II. Ziele und Leistungen von Familienbildungsstätten

Maßgeblich für das Leistungsspektrum von Familienbildungsstätten sind die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe. Grundsätzlich werden Dienstleistungen und Angebote zu allen wesentlichen Bereichen des Familienlebens angeboten.

Die spezifischen Ziele sind:

- Stärkung der Elternverantwortung und Erziehungskompetenzen
- Erweiterung von Alltagskompetenzen
- Grundkompetenzen für Erziehungspartnerschaft mit päd. Fach- und Lehrkräften (Hess. Bildungs- und Erziehungsplan)
- Stärkung der Eltern-Kind Beziehung und Bindung
- Beziehungs- und Konfliktfähigkeit in der Familie stärken und erweitern (Gewaltprävention)

- Förderung gelingender Übergänge zur Elternschaft, zu Kindergarten, zu Schule, zur Ausbildung
- Frühe Entwicklungs- und Lebenskompetenzen von Kindern ab der Geburt (primäre Suchtprävention, Begleitung früher Bildungsprozesse)
- Förderung von Integration und Kontaktnetzen von Anfang an
- Beobachtung von Trends und Weiterentwicklungen im Fachfeld der Jugendhilfe

Die Umsetzung erfolgt:

- durch wohngebietsnahe Umsetzung der Angebote
- in präventiven Kursangeboten oder Projekten
- in zielgruppenspezifischen Angeboten oder Projekten
- in Netzwerkbildungen von Eltern
- durch Kooperation mit Fachdiensten zur Zielgruppenerschließung
- in sozialräumlicher Vernetzung im Wohngebiet

Das inhaltliche Angebot der Familienbildungsstätten bezieht sich auf Handlungsfelder, die im Familienalltag von Bedeutung sind, also auf alle Familienformen und Lebenslagen, auf alle Phasen und Übergänge im Familienzyklus und auf alle Familienfunktionen und –aufgaben. Die Angebote sind soziale Bezugspunkte im Stadtteil, unterstützen die Familienselbsthilfe und tragen zur Entwicklung und Integration von Nachbarschaft bei.

## 1. Grundleistungsangebote

- Eltern – Kind – Gruppen für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren (langfristig, beziehungsorientiertes Angebot mit pädagogischer Fachkraft)
- Elternbildungskurse zu Erziehungsfragen und Familienthemen (u.a. Starke Eltern - starke Kinder, Kess erziehen, Effekt, Grenzen setzen, Balanceakt Pubertät)
- Angebote für Eltern und / oder Kinder (musische, kreative, mediale, gesundheitliche Bildung)
- Sprachförderkurse
- Offene Treffs und Begegnungsmöglichkeiten für Familien
- Informative Beratungsangebote für Eltern (u.a. Elterntelefon, Telefonhotline Auslandsadoption, offene Schwangerschaftsberatung, Haushaltsbudgetberatung)
- Praktische Kurse für Eltern und Kinder (u.a. gesunde Ernährung, Nähen)
- Angebote zur Stärkung der Partnerschaft (EPL Partnerschaftstraining)
- Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft
- Kurse zur Entspannung bei Stressbewältigung (u.a. autogenes Training, Ruheoasen)
- Angebote zur Freizeitgestaltung und Freizeitkultur
- Unterstützung von Elternselbsthilfegruppen

## 2. Spezifische Leistungsangebote

- Qualifizierungsangebote für pädagogische Fachkräfte (u.a. Kindertagespflege, Kinderbetreuungseinrichtungen)
- Mehrsprachige Bildungsangebote (u.a. Eltern – Kind – Gruppen, Elternbildungskurse)
- Projekte (u.a. Gewaltprävention)
- Zielgruppenangebote (u.a. Migrantenfamilien, Alleinerziehende, Adoption)
- Mobiler Familienbildungsservice für soziale Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, u.ä.
- Sozialräumliche Familienbildung in Kooperation mit den Sozialräthäusern (SOFA) - neuer präventiver Zugang zu sozial benachteiligten Familien
- Eltern-Kind-Zentren in Kooperation mit Kinderbetreuungseinrichtungen  
 Professionelle Verknüpfung von bisher getrennten Angebotssegmenten: Sie unterstützen die Kindertageseinrichtungen in dem fachlichen Prozess der Weiterentwicklung zu Familienzentren, in denen die Angebote der Betreuung, Erziehung und Bildung mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung bedarfsorientiert verknüpft werden.

Sie verbinden die Themen Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz mit der Entwicklungsförderung von Kindern und beziehen die Eltern stark ein. Sie ermöglichen damit eine gezielte Verknüpfung der privaten und öffentlichen Verantwortung für Erziehung, Bildung und Betreuung. (siehe Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, Mai 2007)

### **3. Methoden und Arbeitsweisen**

Die Bildungsarbeit in den Familienbildungsstätten ist im Wesentlichen gruppenpädagogisch ausgerichtet. Lernen voneinander und Lernen miteinander stellt den Dialog als Lernform ins Zentrum. Familienbildungsarbeit setzt an den vorhandenen Familienressourcen an. Die Arbeit in Gruppen fördert den Aufbau von Elternkontaktnetzen. Generationsübergreifende Angebote sind ein besonderes Merkmal von Familienbildungsstätten, insbesondere Eltern-Kind-Gruppen.

Das Besondere von Familienbildung ist die langfristig angelegte Elternarbeit insbesondere in der ersten Familienphase, die Begleitung bei den Lebensphasenübergängen und bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben.

### **4. Erschließung von Zielgruppen**

Familienbildung greift neue Strukturen und Themen zur Erreichung ihrer Zielgruppen auf. Die Erschließung von Gruppen, die den Angeboten bisher fernstanden, setzt in der Regel eine ressourcenintensive Öffnung zur „Geh-Struktur“ voraus.

### **5. Kooperation und Vernetzung**

Kooperation und Vernetzung ist Bestandteil der Arbeit von Familienbildungsstätten, insbesondere mit Diensten und Einrichtungen (u.a. Kindertagespflege, Erziehungsberatung und Kindertagesstätten, Schulen und Gesundheitsdiensten) und neuen Kooperationspartnern (z.B. Wirtschaft). Ebenso die fachpolitische Vertretung in Gremien der Jugendhilfe. Die Entwicklung verbindlicher Vernetzungs- und Kooperationsformen mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen wird als aktuelle Herausforderung aufgegriffen (EEC-Modell Early Excellent Center, Eltern-Kind-Zentren).

### **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Familienbildungsstätten betreiben kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der neuen Medien trägt zur Vernetzung bei, sichert Angebot und Nachfrage für eine altersübergreifende Zielgruppe und schafft ein Informations- und Kommunikationsforum für Dienstleister.

### **7. Qualitätsentwicklung**

Familienbildungsstätten verfügen über eine systematische Qualitätsentwicklung. Das bedeutet eine regelhafte Erprobung in der Praxis und Weiterentwicklung der Angebote sowie der Arbeits- und Organisationsstruktur. Die fachliche Begleitung und Qualifizierung für die tätigen Fachkräfte ist ein fester Bestandteil der Arbeit der Familienbildungsstätten.

### **8. Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)**

Die Familienbildungsstätten sind an der örtlichen Jugendhilfeplanung beteiligt und bringen ihre fachlichen Kenntnisse bei der Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote in der Region ein. Ihr Wissen über die Situation der Familien in der Region, ihre Kenntnisse der Wünsche und Verhaltensweisen der Adressaten von Familienbildung dienen nicht nur der Planung der Arbeit in der Einrichtung. Sie bilden eine wichtige Grundlage für Bedarfsermittlungen, die im Zuge der Jugendhilfeplanung Gegenstand von Fachdiskussionen und Aushandlungsprozessen im kommunalen Raum sind. Die Mitwirkung der Jugendhilfeplanung in der AG § 78 SGB VIII Frankfurter Familienbildungsstätten ist gewährleistet. Als Koordinierungsgremium leistet sie kontinuierliche Arbeit zur Qualifizierung der Jugendhilfeplanung.

### **III. Rahmenbedingungen von Familienbildungsstätten**

#### **1. Personal**

Jede Familienbildungsstätte verfügt über drei Vollzeitstellen für Leitung, familienbezogene pädagogische Bildungsarbeit und fachliche Begleitung von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Hinzu kommen eine Vollzeitstelle für die Verwaltungskraft im Sekretariat sowie honorarbeschäftigte Fachkräfte. Das Team stellt eine kontinuierliche Kooperation mit angrenzenden Jugendhilfeeinrichtungen und sozialräumlichen Diensten sicher.

Die Familienbildungsstätten stellen sicher, dass nur Personen beschäftigt werden, die für die familienpädagogische Arbeit durch Ausbildung und Praxis qualifiziert sind. (Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung, Diplom-Pädagogin/Diplom-Pädagoge, Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe, sonstige Fachkräfte mit gleichwertiger Ausbildung. Dies können sein: Lehrerin / Lehrer, Heilpädagogin / Heilpädagoge etc., sonstige Personen mit geeigneter Ausbildung und besonderen Sprachkenntnissen).

Darüber hinaus kommen Honorarbeschäftigte aus unterschiedlichen Berufsfeldern zum Einsatz, die für die familienbildnerischen Aufgaben geeignet sind, Musik-, Tanz-, Kunst-, Medienpädagogen, Fachkräfte der Geburtshilfe, Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Fachkräfte im Gesundheitsbereich (Ernährungswissenschaft, Entspannung).

Die Vorgaben des § 72a SGB VIII sind zu berücksichtigen.

#### **2. Räumlichkeiten**

Jede Familienbildungsstätte verfügt über eine Zentrale, deren Räumlichkeiten, Anzahl, Größe und Lage dem Leistungsspektrum und der Arbeitsweise der Familienbildungsstätte angepasst ist. Weitere Räume konzentrieren sich in den jeweiligen Stadtteilen, in denen die Angebote vorgehalten werden. Die Nutzung von Räumen in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in die Planung mit einzubeziehen.

#### **3. Sächliche Ausstattung**

Die Ausstattung muss altersgerecht den jeweiligen Bedürfnissen von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen entsprechen und ausreichendes Spiel- und Lernmaterial muss zur Verfügung stehen.

#### **4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)**

Die Träger gewährleisten den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, indem sie sicherstellen, dass ihre Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 2 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen.

#### **5. Finanzierung, Controlling, Steuerung**

Gemäß § 74 SGB VIII werden die Familienbildungsstätten im Rahmen der institutionellen Förderung durch kommunale Zuschüsse gefördert.

Über die Höhe der jeweiligen jährlichen Zuschüsse beschließt der Jugendhilfeausschuss im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsbudgets.

Nach den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen ist jährlich ein Nachweis über die Verwendung der kommunalen Zuschüsse inklusive eines Sachberichtes zu erstellen.

Die AG § 78 SGB VIII „Frankfurter Familienbildungsstätten“ arbeitet an der Weiterentwicklung des Fachfeldes mit. In ihr werden aktuelle Fachfragen erörtert und längerfristige Planungsprozesse abgestimmt.

#### Anmerkungen:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung vom 30.03.2009 lautet:

- „Dem Entwurf der Frankfurter Leitlinien für Familienbildungsstätten, Stand 20.11.2008, wird mit den vom FA Erziehungshilfe am 03.02.2009 vorgeschlagenen Ergänzungen zugestimmt unter der Maßgabe, parallel die „Schnittstellen“ zu gestalten, die sich sowohl auf der Ebene der FA Kinderbetreuung und Erziehungshilfe als auch auf der der Ämter 40 (Stadtschulamt) und 51 (Jugend- und Sozialamt) auf tun.
- Die Beschlussfassung zu der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten der Träger oder des durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Jugendhilfebudgets.“